

# Prüfungsordnung für Zughunde mit dem Hundewagen

## **Allgemeines**

Zughundeprüfungen sollen dazu beitragen, die Gesundheit, Leistungsfähigkeit und Fitness von Hunden aufzuzeigen und ihre Gebrauchsfähigkeit von Generation zu Generation zu erhalten, bzw. zu verbessern.

Alle Prüfungsveranstaltungen und Wettbewerbe unterliegen in Bezug auf Durchführung und Verhalten der Beteiligten sportlicher Grundsätzen. Die Vorschriften der Prüfungsordnung sind für alle Beteiligten bindend. Alle Teilnehmer haben die gleichen Leistungsanforderungen zu erfüllen. Die Leistungsveranstaltungen haben Öffentlichkeitscharakter. Ort und Beginn sind öffentlich bekannt zu geben.

## **Prüfungssaison**

Prüfungsveranstaltungen können das ganze Jahr hindurch, an jeden Tag der Woche durchgeführt werden, wenn die Witterungsverhältnisse es zulassen. Sollte die Gesundheit von Mensch und Hund gefährdet sein, muss von der Durchführung der Veranstaltung Abstand genommen werden. Die Entscheidung hierfür trifft der LR.

Eine Prüfungsveranstaltung wird nur dann durchgeführt, wenn mindestens 4 HF teil nehmen.

## **Prüfungsorganisation / Prüfungsleiter (PL)**

Für den organisatorischen Teil der Prüfung ist der PL verantwortlich. Er erledigt und überwacht alle erforderlichen Arbeiten zur Vorbereitung und Durchführung der Prüfungsveranstaltung. Er muss den ordnungsgemäßen Ablauf der Prüfungsveranstaltung gewährleisten und dem amtierenden Richter für die Gesamtheit der Prüfungsveranstaltung zur Verfügung stehen.

Der PL darf demnach keinen Hund vorführen oder andere Funktionen übernehmen. Ihm obliegen unter anderem folgende Aufgaben

- Einholen sämtlicher Veranstaltungsgenehmigungen
- Bereitstellung eines entsprechenden Prüfungsplatzes
- Bereitstellung der erforderlichen PO-Gerätschaften
- Bereitstellung schriftlicher Unterlagen wie Richterblätter und Bewertungslisten für alle Prüfungsstufen.
- Bereitstellung Leistungshefte, Impfausweise und Nachweise über Haftpflichtversicherungen

Der PL muss mind. Drei Tage vor der Prüfungsveranstaltung dem LR Ort, Beginn, Anfahrtsbeschreibung, Art der Prüfung und Anzahl der zu prüfenden Gespanne bekannt geben. Wird dies versäumt, so hat der LR das Recht, von seiner Verpflichtung zurückzutreten. Veranstaltungsgenehmigung ist vor Prüfungsbeginn dem LR vorzulegen.

## **Leistungsrichter**

Die Anzahl der einzuladenden Leistungsrichter ist dem Veranstalter überlassen, jedoch dürfen von einem Leistungsrichter pro Tag max. 18 Gespanne geprüft werden.

Der Leistungsrichter darf Hunde nicht richten, die seinem Eigentum oder Besitz stehen oder er der Halter ist, Hunde deren Eigentümer, Besitzer oder Halter mit ihm in häuslicher Gemeinschaft leben, Hunde die

von Personen vorgeführt werden, die mit in seiner häuslichen Gemeinschaft leben.

Die Richterentscheidung ist endgültig und unanfechtbar. Jegliche Kritik an dem Urteil kann die Verweisung vom Hundesportgelände und eventuelle Disziplinarmaßnahmen nach sich ziehen.

### **Prüfungsteilnehmer (Pt)**

Der Pt muss den Meldeschluss der Prüfungsveranstaltung einhalten. Mit Abgabe der Meldung verpflichtet sich der Teilnehmer, die Startgebühr zu bezahlen. Sollte ein Teilnehmer aus irgendwelchen Gründen am Erscheinen verhindert sein, muss er das unverzüglich den PL mitteilen. Der Teilnehmer muss die für den Veranstaltungsort geltenden Veterinär- und Tierschutzbedingungen einhalten. Der Teilnehmer muss sich den Anweisungen des PL und LR fügen. Der Hundeführer muss seinen Hund in sportlich einwandfreier Weise vorführen. Das Ende der Prüfung ist mit der Verkündung der Prüfungsergebnisse u/ Siegerehrung und Übergabe des Leistungsheftes gegeben.

Der LR ist berechtigt, einen verletzten oder in seiner Leistung eingeschränkten Hund, auch gegen die Einsicht seines HF aus der Prüfung zu nehmen. Der LR ist berechtigt, bei unsportlichen Verhalten, bei Mitführen von Motiviergegenständen und/oder Futter, bei Verstoßen gegen die PO, gegen die Regeln des Tierschutzes und den guten Sitten, die Disqualifikation zu verfügen.

Hörzeichen sind normale gesprochene Befehle. Sie können in jeder Sprache erfolgen, müssen für eine Tätigkeit gleich sein. Handzeichen sind ebenfalls erlaubt. Eingespannte Hunde dürfen nicht am Halsband geführt werden. Eine Führleine kann aber im Zuggeschirr befestigt sein.

Die Startreihenfolge muss durch ein Los ermittelt werden.

## **1. Voraussetzungen zur Durchführung der Prüfung**

Die Gesamtprüfung setzt sich aus dem Parcours auf einen überschaubaren Platz oder eingefriedeten Gelände und dem Geländelauf zusammen.

Zughundeprüfungen dürfen nur bis zu Höchsttemperaturen von 25 Grad durchgeführt werden.

Ausreichend Schatten, Wasser und Auslauf- Lösungsplätze müssen zur Verfügung stehen.

## **2. Zulassung zur Prüfung**

Gemeldete Zughunde müssen gesund, fit, trainiert sein und agil in der Erscheinung, geimpft gegen Tollwut und wenn möglich HD und OCD frei.

Leichte HD, bzw. die Übergangsformen sind zulässig.

Der Hundeführer gibt vor Antritt der Prüfung mit seiner Unterschrift, die Bestätigung dazu.

Mindestalter des Zughundes: 18 Monate.

Höchstalter des Zughundes 12 Jahre.

Widerrist des Zughundes: mindestens 50 cm oder/und Gewicht des Zughundes: ab 30 kg

Miniklasse: Hunde über 5kg

Jeder Teilnehmer muss Kenntnis über die Prüfungsordnung haben und sich damit im Vorfeld schriftlich einverstanden erklären.

Vor dem Start sind die Pfoten zu kontrollieren und eine Unbefangenheitsprüfung durchzuführen.

Tragende, säugende Hündinnen sind nicht zulässig.

- Heiße Hündinnen dürfen nur, wenn die Organisationsleitung es möglich macht (telefonische Anfrage), am Ende der Prüfung starten und müssen bis dahin, dem gesamten Auslauf- und Prüfungsgelände fern bleiben, um nicht den Prüfungsablauf der übrigen Gespanne negativ zu beeinflussen.

- Aggressive Hunde sind nicht zugelassen!
- Zughunde dürfen bis zu zweimal mit verschiedenen Hundeführern oder in zwei verschiedenen Klassen mit ein und demselben Hundeführer starten
- Während der beiden Prüfungsabschnitte muss wenigstens 1 Std. Pause für den Zughund liegen.

Die Zuglast wird vor der Prüfung für alle Teilnehmer in gleicher Höhe fest gelegt. Zuglast ist die Last, die auf dem Wagen befördert wird inkl. Gespannführer.

## **2.1 Führen des Hundes während der Prüfung:**

Der Hund sollte über die Grundkommandos des Gehorsams verfügen.

In der Prüfung wird der Hund auf Zuruf gesteuert und muss mindestens folgende Kommandos beherrschen:

1. Kommando für anhalten
2. Kommandos für rechts/links abbiegen
3. Kommando für vorwärts anziehen
4. Kommando für warten
5. Kommando für rückwärts ziehen
6. Kommando für schnelles ziehen
7. Kommando für langsames ziehen

- Der Hund wird per Zuruf, oder an einer **Führleine, die nur im Geschirr** befestigt ist oder mit der Saccocardlenkstange im Gelände geführt.
- Ruf- bzw. Sichtkommandos, die bei jeder Richtungsänderung anfallen, sind deutlich zu geben, sie müssen vom Prüfer wahrgenommen werden können.
- Beim Saccocard wird der Hund über den Lenkbügel, bzw. über Fußdruck auf die Vorderachse gelenkt und ist dem angeleiteten Zughund in der Bewertung gleich zu setzen. Zusätzliche Leinenführung sind am Saccocard nicht zulässig.
- Die Führleine sollte nur als Hilfe eingesetzt werden und sonst die meiste Zeit locker hängen.
- Führen des Hundes am Halsband oder Halti sind nicht erlaubt!
- Kurzes Belohnungstreicheln während der Prüfung, bzw. Lob durch Wort ist zulässig.
- Belohnung oder locken mit Hilfsmittel, wie Spielzeug oder Futter sind während der gesamten Prüfung nicht erlaubt.
- Der Hundeführer darf während der gesamten Prüfung nur von einer Seite her, den Hund führen, bzw. beim Geländelauf aufsitzen.
- Vor dem Hund gehen ist nicht gestattet. Ausnahme beim Kommando: "zurück" - Rückwärtsgang.
- Welche Führtechnik der Hundeführer anwendet, muss vor Prüfungsbeginn am Parcours bzw. vor den Stationen im Geländelauf dem Prüfer angesagt werden und darf nicht während des einzelnen Prüfungsablaufes geändert werden (Minuspunkte).
- Nach der Prüfung muss dem Hund Gelegenheit gegeben werden, sich durch einen Spaziergang runter zu powern und zu lösen, Wasser zu saufen und dann auszuruhen. Sofortiges Einsperren und Anbinden ist unbedingt zu vermeiden.

# 3. Klasseneinteilung

## Nach Alter des Hundeführers:

- **Kinderklasse:** Ab 6 Jahre in Anwesenheit einer volljährigen Person ist der Parcours zu befahren. Geländelauf ist nicht gestattet. Sonst wie siehe Jugendklasse 1.
- **Jugendklasse 1:** Alter des Gespannführers ab 12 Jahre bis 17 Jahre nur im Einzelgespann und Senioren- und Miniklasse möglich. Erziehungsberechtigte müssen über Gesundheitszustand des Hundes, Haftung und Einverständnis zur Prüfungsordnung ihre Unterschrift leisten.
- **Offene Klasse:** ab 18 Jahre des Hundeführers - in allen Gespannklassen möglich

## Nach Anzahl der Hunde:

- **Einzelgespann:** bis 100kg Zuglast
- **Doppelgespann:** bis zu 160kg Zuglast
- **Mehrfachgespann:** bis 50kg pro Hund Zuglast
- **Sonderklasse:** Ab 5kg Eigengewicht starten mit kleinen Kutschen ohne Zusatzlast, entsprechenden Parcours was auf die Wagengröße abgestimmt ist. Geländelauf möglich.

## Nach Alter bzw. Größe des Hunde:

- **Offene Klasse (OffK):** Alter des Hundes ab 18 Monate mind 50 cm WR und 30 kg Gewicht
- **Seniorenklasse (SK):** Hunde ab 8 Jahre können in dieser Klasse starten. Alle Prüfungen auf Zeit entfallen. Geländelaufteil findet nicht statt.
- **Miniklasse (MK):** Ab 5kg Eigengewicht des Hundes starten mit kleinen Kutschen ohne Zusatzlast, entsprechenden Parcours was auf die Wagengröße abgestimmt ist. Geländelaufteil findet nicht statt.
- **Doppelgespanne - Extraklasse :** Offene Klasse Doppel: Bei zwei Hunden im Gespann muss ein Zughund die Mindestgröße 50 cm und ein Mindestgewicht von 30 kg haben. Bei Mini- und Seniorenklasse sind die Leistungsangaben/-bedingungen wie in den Einzelhund-Klassen angegeben.

# 4. Durchführung der Prüfung

## **4.1. Parcours:**

### **Prüfungsgrundsätze:**

- Vor dem Start ist der Hund erst spazieren zu führen, damit er sich löst und gegebenenfalls auch warm läuft, sich in der fremden Umgebung und Prüfungssituation orientieren kann.
- Die Reihenfolge der Prüfungsaufgaben und der Hindernisse werden vom Organisator und Prüfer festgelegt und können von Prüfung zu Prüfung individuell gestaltet sein. Sie sind aber innerhalb einer Prüfung für alle Starter in einer Klasse gleich.
- Parcours soll mindestens über 10 Aufgaben verfügen, bei denen alle Richtungskommandos genau vorgeführt werden müssen, rückwärts und spurgenaues Fahren, Warten des Zughundes im Gespann, Transport von Lasten, Demonstration von vorsichtigem gefühlvollen Fahren auch auf unebenen Bodengrund.
- Die Hindernisse sollten aus Leichtbauweise sein, um Verletzungen zu vermeiden.
- Die Hindernisse müssen in der vorgeschriebenen Reihenfolge absolviert werden.
- Vor Prüfungsbeginn darf jeder Teilnehmer die Aufgaben des Parcours begutachten, Probelauf mit dem Gespann ist nicht zulässig.
- Im Parcours wird ohne Gewicht gefahren, bzw. nur bei der Übung "Waretransport" werden Lasten bewegt.
- Der Hundeführer sitzt im Parcours nicht auf dem Wagen.
- Die Kommandos müssen deutlich gegeben werden und für den Richter hörbar sein und sind Bestandteil der Formnote.
- Wechsel der Führungsarten innerhalb des Parcours, bzw. bei einer Station im Gelände sind nicht gestattet.
- Hilfsmittel Gerte, Lockmittel jeder Art oder Leckerlies sind während des Parcours oder während einer Aufgabe im Gelände nicht gestattet.
- Alle Hundeführer in einer Klasse starten im Parcours mit gleichen Wagen.
- Im Parcours startet immer nur ein Gespann:

### **Unbefangenheitsprobe**

Zu Beginn jeder Prüfung muss der LR den Hund einer Unbefangenheitsprobe unterziehen. Bestandteil der Unbefangenheitsprobe ist eine Überprüfung der Identität des Hundes. Hunde die diese Unbefangenheitsprobe nicht bestehen, können an der Prüfung - Wettkampf nicht teilnehmen und müssen disqualifiziert werden.

Darüber hinaus beobachtet der LR die Unbefangenheit des Hundes während der gesamten Prüfung. Der LR ist verpflichtet, den Hund bei Erkennen von Wesensmängeln sofort zu disqualifizieren.

### **Durchführung der Unbefangenheitsprobe**

#### **Beurteilung:**

- A. positives Verhalten des Hundes. Der Hund verhält sich neutral, selbstbewusst, sicher, aufmerksam, temperamentvoll, unbefangen, ausgeglichen.
- B. noch zu vertretene Grenzfälle: Der Hund verhält sich leicht reizbar, leicht unsicher, aber vom Hundeführer jederzeit unter Kontrolle.
- C. Negatives Verhalten des Hundes: Der Hund zeigt sich aggressiv, sehr ängstlich, schreckhaft und unsicher. Hundeführer hat nur ungenügenden Einfluß auf das Verhalten seines Hundes.

## **Parcours-Aufgaben:**

1. **Tor:** Hierbei fährt der Hundeführer vor ein Tor und bringt das Gespann zum stehen. Während er es öffnet müssen die Hunde im "steh" warten. Der Gespannführer ruft oder führt sein Gespann durch das Tor. Beim verschließen des Tores müssen die Hunde wieder im "steh" warten, bis der Gespannführer bei seinen Hunden ist und das Kommando zur Weiterfahrt gibt.  
**3 Punkte (OffK), 10 Punkte (SK und MK)**
2. **Brücke:** Eine Brücke 1m breit und 1m lang wird überfahren, alle Pfoten und alle Räder müssen sicher die Brücke passieren.  
**5 Punkte (OffKl), 10 Punkte (SK und MK)**
3. **Wippe:** Hierbei befahren die 2 Räder einer Wagenseite eine Wippe mit 15cm Breite und 2,5m Länge, deren höchster Punkt 10cm beträgt, komplett.  
**5 Punkte (OffKl), 10 Punkte (SK und MK)**
4. **Slalom Kegel:** 6 Kegel im Abstand von 1,5m müssen wechselseitig umfahren werden.  
**5 Punkte (OffKl), 10 Punkte (SK), 15 Punkte(MK)**
5. **Tore:** 4 Tore im Abstand von 3m müssen unterfahren werden. Torbreite: 1m Höhe 1m, Miniklasse 50cm mal 50cm  
**10 Punkte (OffKl), 15 Punkte (SK und MK)**
6. **Slalom Stangen:** 8 Stangen müssen im Abstand von 1,5 m wechselseitig umfahren werden. Miniklasse 70cm Abstand  
**5 Punkte (OffKl), 10 Punkte (SK und MK)**
7. **enge Gasse:** eine Gasse in S-Form von 5 m Länge und 1m Breite wird mit Begrenzungen (Sandstreifen oder Flaschen) befahren. Miniklasse 2,5m Länge und 50cm Breite  
**5 Punkte (OffKl), 10 Punkte (SK und MK)**
8. **Einparken:** Hierbei werden 4 Kegel in Abstand von 1m Breite und 1,5m Länge aufgebaut. Der Hundeführer muss sein Gespann rückwärts einparken. Die Vorderräder müssen die Linie zwischen den ersten beiden Kegel überfahren, dann fährt das Gespann wieder vorwärts raus. Miniklasse 60cm Breite und 1m Länge  
**5 Punkte (OffKl), 10 Punkte (SK und MK)**
9. **Warentransport offene Klasse (OffKl):** Ein gefüllter 10 l Eimer wird über mind. 3 Hindernisse außer den Toren transportiert. Die Reihenfolge wird vom Richter oder Organisator vor der Prüfung festgelegt. Bei dem Aufladen und Abladen des Eimers müssen die Hunde im "steh" warten. Um den Wassereimer zu holen und wegzubringen, muss der Hundeführer mindestens 5m zurücklegen. Der Hund darf sich nicht in der Zwischenzeit vom Warteort entfernen. Verhaltenspunkte gehören zur Zughundeprüfung, Wassermenge Extrawettkampf. Die Wassermenge nach dem Transport kann mit Hilfe einer Waage gemessen/bewertet werden.  
**5 Punkte (OffKl), 10 Punkte (SK)**

Zusatzpunkte ergeben sich beim Wassertransport wie folgt: Füllmenge ist beim Beladen im Eimer immer gleich. Gemessen wird der Wasserstand nach dem Abladen und ergibt die Platzierung. Der den höchsten Wasserstand hat, erhält 5 Punkte. (OffKl und SK) Jeder weitere ein Punkt Abzug. Ab dem 6. Platz kein Punkt.

**Warentransport Miniklasse (MK):** Ein kleiner Gegenstand muss aus ca. 5m Entfernung ( Außerhalb der Sichtweite des Hundes) abgeholt werden und über 3 Hindernisse transportiert werden. Anschließend muss der Gegenstand wieder über 5m Entfernung (Außerhalb der Sichtweite des Hundes) zurückgebracht werden. Dabei muss der Hund jeweils auf markierter Fläche warten.

## 10 Punkte (MK)

**Gesamthöchstpunktzahl: 53 Punkte (OffKI), 100 Punkte (Sonderklasse)**

**Punktabzug OffKI:** Bei jedem einzelnen Fehler werden pro Stange oder Hütchen usw. ein Punkt abgezogen. Mehrere Minuspunkte pro Hindernis möglich

**Sonderklasse:** Hier werden die Abmaße der Hindernisse dem Kutschen entsprechend verringert. Wassertransport entfällt.

**Punktabzug:** Bei jedem einzelnen Fehler werden pro Stange oder Hütchen zwei Punkte abgezogen. Mehrere Minuspunkte pro Hindernis möglich.

### 4.2. Geländelauf :

#### Prüfungsgrundsätze:

- Geprüft im Geländelauf wird an mind. 5-10 Stationen: die Teamarbeit, die Strassentauglichkeit, verkehrssicheres Fahren, Spurgenauigkeit, Bremssicherheit, Geschicklichkeit, Warten im Gespann, rückwärts Einparken, in einen kurzen Teilabschnitt die Schnelligkeit und Theoriefragen zum Zughund.
- Im Geländelauf sollte ein Mindestzeitabstand von 5 min bei den Einzelstarts gewählt werden, damit sich die Gespanne nicht behindern. Auch bei den Stationen darf immer nur ein Gespann arbeiten. Es ist möglich, dass sich die Gespanne zwischen den Stationen überholen. (Minimumzeit beachten!)
- Zwischen den Stationen kann der Hundeführer absteigen und im Trabtempo nebenher laufen, die Stationen sind jedoch generell mit Aufsitzen zu absolvieren. Der Hundeführer darf durch mit rollern den Hund zwischen den Stationen unterstützen.
- Länge der Strecke max. 3 km mit mindestens 5 Stationen/Aufgaben
- Die Strecke muss in maximal 60 min. befahren sein und im Minimum von 30 Minuten. Tempo von 15 km/h darf nicht überschritten werden.
- Geländelauf muss in einer festgelegten Mindestzeit absolviert werden, bzw. die Gespanne dürfen die Mindestzeit nicht unterbieten und die Höchstzeit von 60 Minuten nicht überschreiten.

#### Geländelauf-Aufgaben:

1. **Theorie:** 8 Fragen zur Zughundeordnung sind zu beantworten. Das Hundegespann muss warten und der Hundeführer sich min. 5 m entfernen  
**je Frage 1 Punkt, Warten des Hundes 3 Punkte**
2. **Zeitfahren:** Hierbei werden 50 m auf Zeit gefahren. Der Hundeführer sitzt dabei auf dem Wagen. Formnote Zughundewettkampf, Zeit-Extrawettkampf  
**der Schnellste bekommt 5 Punkte, jeder weitere 1 Punkt Abzug, ab 6. Platz kein Punkt**
3. **Warten:** Das Gespann wird in einer Markierung abgelegt. Der Hundeführer entfernt sich für 1 min. und darf in dieser Zeit nicht vom Hund gesehen werden. Das Gespann darf die Markierung nicht verlassen.  
**3 Punkte**
4. **Tonnen fahren:** 2 Tonnen im Abstand von 4m gilt es innerhalb von max. 2 min zu umfahren. Der Hundeführer sitzt auf dem Wagen. Gewertet wird ab der vollendeten halben Runde.  
**je 1/2 Runde 1 Punkt, maximal 5 Punkte**
5. **Slalom:** 5 Kegel im Abstand von 2 m sind wechselseitig zu umfahren. Der Hundeführer sitzt auf

dem Wagen.

**5 Punkte**

6. **Straße überqueren:** Eine Kreuzung muss nach STVO gerade überquert werden. Der Hundeführer sitzt auf dem Wagen (ohne Zeitlimit)

**5 Punkte**

7. **Tore fahren:** 3 Tore im Abstand von 3 m und Breite von 1 m sind zu durchfahren. Sie werden mit Stangen markiert. Der Hundeführer sitzt auf dem Wagen (ohne Zeitlimit).

**5 Punkte**

8. **Transport:** Der Hundeführer sitzt dabei auf dem Wagen. Ein Gegenstand wird in Armhöhe von einem Podest aufgenommen und in 10m Entfernung wieder auf einen Podest abgelegt. Der Hundewagen darf bei Aufnahme und Abgabe nicht gestoppt werden. Bekommt der Hundeführer den Gegenstand nicht zu greifen oder fällt er runter, ist die Aufgabe nicht erfüllt.

**5 Punkte**

9. **Bremsen:** Hierbei muss der Hundeführer seinen Wagen genau auf einer Linie (beide Vorderräder) zum stehen bringen. Der Hundeführer sitzt dabei auf dem Wagen.

**3 Punkte**

Gesamtpunktzahl: 47 Punkte

## **5. Bewertung**

**Offene Klasse:** Ein Punkt Abzug pro Fehler, bzw. pro umgeworfener Stange oder Hütchen. Mehrere Fehler pro Hindernis möglich

**Seniorenklasse und Miniklasse.** Pro Fehler 2 Punkte Abzug. Mehrere Fehler (jede umgefahrene Stange oder Hütchen usw.) pro Hindernis möglich.

Die Zeit wird im Parcours von jedem Teilnehmer gemessen. Die drei Bestzeiten erhalten bei max. 5 Fehlern je 3 Pluspunkte. Bei über 5 Fehler oder ab 4. Bestzeit tritt die Sonderregelung nicht in Kraft.

Bei Abschluss der Prüfungen bekommt jeder Teilnehmer eine schriftliche Bewertung (B-Note) und A-Note mit seiner Punktzahl.

Mind 96 Punkte	vorzüglich
90-95 Punkte	sehr gut
80-89 Punkte	gut
70-79 Punkte	befriedigend
unter 70 Punkte nicht bestanden	mangelhaft

Die B oder Formnote wird in der schriftlichen Beurteilung gewertet. Entscheidend hierbei:

- Die A oder B Beurteilung in der Unbefangenheitsprobe
- Die Teamarbeit und ein Mitdenken des Hundes bei Bewältigung der Prüfungsaufgaben
- Führen nur über Ruflaut oder Handzeichen ohne Führungsleine im Geschirr

## **6. Ausrüstung:**

- der Hundewagen muss Zweiachsig sein.
- Der Raddurchmesser darf 30 cm nicht unterschreiten (Ausnahme sind die Wagen der Miniklasse)
- die Radgröße sollte so groß gewählt werden, dass wenn möglich die Höhe der Vorderachse und die Höhe des Scherbaums ohne große Biegung horizontal genau auf Brusthöhe des Zughundes liegt und somit eine Linie ergeben.
- Der Hundeführer muss auf dem Wagen gut sitzen können.
- Der Scherbaum oder die Zuggabellänge muss so lang gewählt sein, dass ein Abstand von mindestens 40 cm zwischen Hinterhand des Hundes und Vorderachse bleibt, bzw. dass die Achsenhöhe so hoch gewählt ist, dass die Hinterhand auch bergab und bei Bremsung des Wagens, in keinen Fall die Vorderachse berühren könnte.
- Der Hundewagen muss über eine Bremse verfügen.
- Der Zughund darf weder am Halsband ziehen, noch am Halsband im Zug geführt werden.
- Die Führleine darf nur im Geschirr befestigt werden.
- Geschirr muss dem Zughund und der Last angepasst sein und mit 2 Zugleinen, bzw. über 2 Zugpunkte verfügen, die sich rechts und links am Geschirr befinden
- Zulässige Geschirrarten sind: das Saccocardgeschirr, Sielgeschirr für alle Kutschenarten mit einem Brustgurt von mindestens 4 cm Breite, Kummetsgeschirr, was genau auf den Schulterblatt des Hundes sitzen muss und das Kragengeschirr.
- Der Brustriemen muss genau auf der Brust liegen ohne Atmung oder Bewegungsfreiheit ein zu schränken.

## **7. Disqualifikation:**

- Dem Prüfer und Prüfungshelfern ist in jedem Fall Folge zu leisten.
- Hunde dürfen niemals geschlagen oder mit anderen Hilfsmittel unter Druck gesetzt werden.!
- Fütterung, Futterbelohnung und andere Motivationsobjekte sind während der Prüfung nicht erlaubt
- Benutzen von elektronischen Hilfsmitteln wie Teletaktgeräten, hat eine Anzeige zur Folge und verstößt gegen das Tierschutzgesetz!
- Aggressive Hunde sind nicht erlaubt!
- kranke und verletzte Hunde werden nicht zugelassen.
- Abweichungen von Mindestmaßen des Zughundes und Abweichungen von den Ausrüstungsvorgaben werden nicht zugelassen.
- Zeigt der Hund starke Ermüdungserscheinungen, dann darf der Prüfer auch gegen die Einsicht des Teilnehmers die Prüfung abbrechen.

Erarbeitet vom Verein für Begleit-und Zughunde

1. Vorsitzende

Fr. Susanne Preuß  
Berlin, Juli 2017